

Anzeige zur Durchführung eines Hutzelfeuers
(Diese Anzeige ist 14 Tage vor Beginn im Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeindeverwaltung Nüsttal Ordnungsamt Schulstraße 19 36167 Nüsttal	Eingang am: Bestätigt am: Verteiler: <input type="checkbox"/> Polizei Fax 06652/965812 <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst Fax 0661/6006309 <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde
--	--

1. Das Hutzelfeuer (Brauchtumsfeuer) findet statt:			
Tag	Datum	Uhrzeit (von – bis)	und ist
Sonntag	18. Feb. 2018	18.00 Uhr – 24.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> privat

2. Angaben zum Veranstalter / Organisation:	
Name Firma/ Verein/juristische Person Hutzeljungen	Tel. / Fax
Anschrift 36167 Nüsttal,	E-Mail

3. Verantwortliche/r:	
Name, Vorname	Geburtsdatum / -ort
Anschrift	Telefon

4. Aufsichtsperson/en	
Name, Vorname	Geburtsdatum / -ort
Anschrift	Telefon

5. Angaben zum Grundstück (Zustimmungserklärung erforderlich)	
Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigter:	Gemeinde Nüsttal
Lage des Grundstücks	
Größe des Grundstücks	m ²

6. Angaben zum Hutzelfeuer		
Art des Brennmaterials	Holz, Baum- und Heckenabschnitte,	
Menge des Brennmaterials	Größe: 5 x 5 x 5 m	125 m ³

Hinweis: Die Höhe und der Durchmesser ist auf 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Hutzelfeuers durch die Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

7. Verabreichung von Speisen		
<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen		
Die Verabreichung folgender Speisen / Getränke ist vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> alkoholische Getränke	<input checked="" type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
	<input checked="" type="checkbox"/> Grillspezialitäten	<input type="checkbox"/> heiße Würstchen, Brot, Brötchen

Gefahrenabwehr:

1. Einhaltung der Mindestabstände:

Mindest- abstand	Erläuterung	Wird eingehalten	
150 m	zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen und zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
150 m	zu Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren oder Heiden;	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
100 m	zu zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
50 m	zu sonstigen Gebäuden;	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
50 m	zu Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern;	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10 m	zur Grundstücksgrenze des für die Durchführung des Hutzelfeuers vorgesehenen Grundstücks;	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10 m	zu befestigten Wirtschaftswegen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn innerhalb der o. a. Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Erforderlich: ja nein

Angaben, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z. B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

.....
.....

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Hutzelfeuern sich mir bekannt und werden beachtet.

Nüsttal, Jan. 2018

.....
Datum

.....
Unterschrift des Verantwortlichen

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten:

Hiermit erkläre ich mich mit der Durchführung des Hutzelfeuers auf meinem / von mir genutztem Grundstück einverstanden.

Nüsttal,

.....
Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten